

Finanzierung 10: Kreditsicherheiten - LÖSUNG

1. Der Bürgschaftsvertrag kommt nicht zwischen der Möbel AG und Herrn Moisen zustande, sondern zwischen der Hausbank und Herrn Moisen. Als Kaufmann reicht dazu die mündliche Form aus.

2. Die Hausbank wird eine „Selbstschuldnerische Bürgschaft“ verlangen. Hier hat der Bürge kein Recht auf „Einrede der Vorausklage“. Der Bürge ist sofort zur Zahlung verpflichtet, wenn der Hauptschuldner nicht leistet.

3.

- Grundstück und Gebäude: Grundschuld

- Maschinen, Fuhrpark, BGA und Vorräte: Sicherungsübereignung

4. Das Risiko der Hausbank besteht darin, dass die weiter genutzten Gegenstände bei einer Sicherungsübereignung rascher an Wert verlieren könnten, als das Darlehen getilgt wird. Die Gegenstände könnten auch beschädigt oder zerstört werden.

Außerdem könnte die Möbel AG die sicherungsübereigneten Gegenstände an gutgläubige Dritte veräußern, an die ein Herausgabeanspruch der Bank rechtlich dann nicht besteht. Dieses Risiko besteht jedoch nicht beim Fuhrpark, da die Möbel AG die Fahrzeugbriefe der Fahrzeuge an die Hausbank übergeben muss. Die Bank informiert die Zulassungsstelle über die Übergabe des Fahrzeugbriefes.

5.

Buchwert Grundstücke + Gebäude: $1\,500\,000,00\text{ €} - 1\,000\,000,00\text{ €} + 2\,500\,000,00\text{ €} = 3\,000\,000,00\text{ €}$

Buchwert Maschinen + Fuhrpark: $750\,000,00\text{ €} * 0,5 + 400\,000,00\text{ €} = 775\,000,00\text{ €}$

Grundstücke + Gebäude:	$3\,000\,000,00 * 0,6$	1 800 000,00
Maschinen + Fuhrpark:	$775\,000,00 * 0,5$	387 500,00
BGA + Vorräte:	$850\,000,00 * 0,25$	212 500,00
Bürgschaftszusage Herr Moisen:		500 000,00
Σ		2 900 000,00

Es stehen genügend Sicherheiten zur Deckung des Darlehens zur Verfügung ($2\,900\,000,00 > 2\,500\,000,00$).

6. Bei einer erneuten Aufnahme eines Darlehens kann die Grundschuld erneut verwendet werden. Eine Löschung nach der Tilgung des ersten Darlehens ist nicht notwendig und die Möbel AG spart Gebühren.